

Rechtswissenschaft

Grundsätzliches zur Juristischen Ausbildung

Wer einen juristischen Beruf – etwa als Richter, Staatsanwalt, Rechtsanwalt, Notar oder auch als Verwaltungsbeamter des höheren Dienstes – ausüben will, muss durch zwei Staatsexamina die Befähigung zum Richteramt und zum höheren Verwaltungsdienst erworben haben. Auch für die meisten Tätigkeiten in Rechtsabteilungen von Unternehmen sind zwei Staatsexamina Voraussetzung. Die juristische Ausbildung ist im Deutschen Richtergesetz und in der Bayerischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen (JAPO) geregelt.

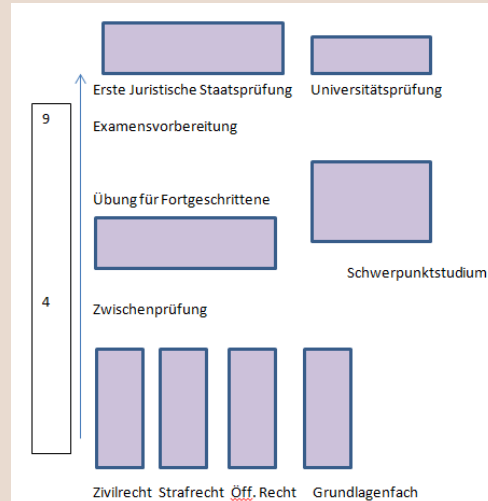
Die **Erste Juristische Prüfung** schließt das Universitätsstudium der Rechtswissenschaft ab. Die Prüfung besteht aus einem staatlichen und einem universitären Teil: "Erste Juristische Staatsprüfung" und "Juristische Universitätsprüfung". In die Gesamtnote geht die Staatsprüfung mit 70%, die Universitätsprüfung mit 30% ein. Im staatlichen Teil wird der Pflichtstoff in sechs je fünfstündigen Klausuren abgeprüft. Die **Universitätsprüfung** wird in einem Schwerpunktbereich abgelegt, den die Studierenden je nach ihrer eigenen Interessenslage wählen. Hier ist eine wissenschaftliche Studienarbeit anzufertigen, die auch mündlich referiert und in einer Diskussion verteidigt werden muss. Zusätzlich wird der Schwerpunktbereich mündlich abgeprüft. In Erlangen gibt es folgende **Schwerpunktbereiche**: Wirtschaftsrecht, Internationales und Europäisches Recht, Unternehmens- und Arbeitsordnung, Grundlagen des Rechts, Staat und Verwaltung und Kriminalwissenschaften.

Der Studienplan des Fachbereichs Rechtswissenschaft in Erlangen geht von einer Studienzeit von 8 Fachsemestern (ohne Examen) aus. Diese Zeit kann unterschritten werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungen nachgewiesen sind. Die Regelstudienzeit beträgt 9 Semester. Mit dem erfolgreichen Bestehen der Ersten Juristischen Staatsprüfung und der Universitätsprüfung erwirbt man den Titel „Diplom-Jurist“.

Die **Zweite Juristische Staatsprüfung** steht am Ende der Referendarzeit, die angehende Juristen als bereits bezahlten Bestandteil der Berufstätigkeit außerhalb der Universität verbringen. Die Dauer des Referendariats beträgt in Bayern zwei Jahre. Zuständig für dessen Organisation und Durchführung sind die Oberlandesgerichte. In zeitlich genau festgelegten Abschnitten soll in die Praxis juristischer Berufe bei der Justiz, bei Verwaltungsbehörden und bei einem Rechtsanwalt eingeführt werden. Nach diesen zwei Jahren muss sich der Rechtsreferendar einer zweiten Staatsprüfung, dem Assessorexamen, unterziehen, bei dem in Bayern 11 Klausuren sowie eine mündliche Prüfung abgelegt werden müssen. Nach Bestehen dieses Exams ist die Ausbildung abgeschlossen; die Geprüften können sich jetzt „Volljuristen“ nennen.

Grundstudium und Zwischenprüfung

In den Semestern 1 bis 4 des Universitätsstudiums erlernen die Studierenden das juristische Grundhandwerkszeug und erwerben Kenntnisse in den drei Rechtsgebieten (Zivilrecht, öffentliches Recht, Strafrecht). Im Grundstudium werden zu jeder Vorlesung so genannte Abschlussklausuren gestellt. Zusätzlich muss jeder Studierende bis spätestens im 4. Fachsemester in jedem Fach einmal zur Zwischenprüfung angetreten sein. Geprüft werden die drei Hauptfächer Bürgerliches Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht sowie ein Grundlagenfach (z. B. Rechtsphilosophie, Rechtsgeschichte und Rechtstheorie).



Die Zwischenprüfungs- und Abschlussklausuren bestehen jeweils aus mindestens zweistündigen Klausuren. Die Abschlussklausuren können beliebig oft wiederholt werden. In Zwischenprüfungsklausuren haben die Studierenden grundsätzlich einen, im Grundlagenfach und in einem der Hauptfächer zwei Wiederholungsversuche.

Nicht bestandene Teilprüfungen müssen innerhalb von 6 Monaten nach Ergebnisbekanntgabe wiederholt werden. Wird die entsprechende Lehrveranstaltung lediglich im Jahresrhythmus angeboten, verlängert sich die Frist auf zwölf Monate. Wird diese Wiederholungsfrist versäumt, gilt die Zwischenprüfung als endgültig nicht bestanden. Die Wiederholungsfrist wird durch Beurlaubung oder Exmatrikulation nicht unterbrochen. Zudem sind im Grundstudium ein sog. Proseminar sowie eine Abschluss Hausarbeit zu bestehen. Neben den Veranstaltungen, die im Studienplan vorgesehen sind, bietet der Fachbereich viele Zusatzangebote wie die Klausurenklinik und die Klausurwerkstatt an, die insbesondere Studierenden in der Anfangszeit des Grundstudiums Hilfestellung beim Erlernen des Umgangs mit dem juristischen Handwerkszeug leisten sollen, um sie bestmöglich auf die zu erbringenden Leistungen im Hauptstudium vorzubereiten.

Hauptstudium

Das Hauptstudium dient der Festigung und Erweiterung der Grundkenntnisse sowie der Vermittlung von Zusatzqualifikationen. Hierfür bietet der Schwerpunktbereich vertiefende Lehrveranstaltungen. Ebenso ist das Hauptstudium durch die Übungen für Fortgeschrittene in den drei Hauptfächern geprägt. Hierfür ist erforderlich, dass man pro Fach sowohl eine Hausarbeit als auch eine von mehreren Klausuren, die über das ganze Semester verteilt geschrieben werden, besteht. Die Seminararbeit wird in einem strikt festgelegten Zeitraum von vier Wochen im Rahmen des gewählten Schwerpunktbereichs erstellt und ist bereits Teil der Universitätsprüfung. Zudem bietet der Fachbereich gegen Ende des Haupt- und Schwerpunktbereichsstudiums für die Vorbereitung auf die Erste Staatsprüfung eine umfassende Examen-vorbereitung (Erlanger Examenkurs und Examenklausurenkurs) an.

Zulassung zur Ersten Juristischen Prüfung

Zur Anmeldung zur Ersten Juristischen Staatsprüfung sind Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an je einer Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht sowie über rechtswissenschaftliche Fremdsprachenkenntnisse und eine dreimonatige praktische Studienzeit vorzulegen. Der universitäre Teil der ersten juristischen Prüfung muss spätestens unmittelbar im Anschluss an das 12. Fachsemester abgelegt werden. Eine mangels Leistung oder wegen Fristüberschreitung nicht bestandene Erste Juristische Prüfung kann nur einmal wiederholt werden. Eine bestandene Prüfung kann zur Notenverbesserung freiwillig einmal wiederholt werden.

Freiversuch (Freischussregelung)

Legt ein Prüfungsteilnehmer nach ununterbrochenem Studium die Erste Juristische Prüfung spätestens nach dem 8. Semester erstmals vollständig ab und besteht sie nicht, so gilt die Prüfung als nicht abgelegt und darf noch zweimal abgelegt werden. Auch ein bestandener Freiversuch kann zur Notenverbesserung freiwillig wiederholt werden. Dies gilt sowohl für die Staatsprüfung als auch für die mündliche juristische Universitätsprüfung.

Juristische Fremdsprachenausbildung

Zum Examen wird nur zugelassen, wer im Studium einen Nachweis darüber erworben hat, dass er auch eine ausländische Rechtssprache beherrscht. Der Fachsprachunterricht gehört zum Pflichtprogramm im Jurastudium. Man absolviert einen Kurs (inkl. Prüfung) am Sprachenzentrum der Universität oder man lässt sich gleichwertige Leistungen anerkennen. Das Kursangebot umfasst Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch und Türkisch.

Praxisbezug des Studiums

Jeder Studierende muss in der vorlesungsfreien Zeit und frühestens ab Vorlesungsschluss des zweiten Fachsemesters insgesamt drei Monate praktische Studienzeiten z.B. bei Gerichten, Verwaltungsbehörden und Rechtsanwälten, auch im Ausland, absolvieren (§ 25 JAPO). Zusätzlich können auch Kurse, welche die für den Beruf notwendigen Schlüsselqualifikationen wie Rhetorik, Mediation sowie Streitschlichtung vermitteln, besucht werden. Hier wird zwar kein Leistungsnachweis verlangt, es liegt jedoch im eigenen Interesse, sich solche "soft skills" anzueignen. Kurse gibt es beim Institut für Anwaltsrecht und Anwaltspraxis des Fachbereichs (ARAP) oder auch bei externen Anbietern (s. a. unter "Career Service" der FAU).

Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes

Eine große Bereicherung der juristischen Ausbildung stellt die Möglichkeit zu Auslandsaufenthalten während des Studiums dar. Der Fachbereich Rechtswissenschaft der FAU ist Teil eines globalen akademischen Netzwerks, von dem die Studierenden in Form von Auslandsstudienaufenthalten und Auslandspraktika profitieren. Weitere Informationen dazu erhalten Sie bei den Referentinnen für Internationalisierung der Serviceeinheit „Lehre und Studienberatung“ (s.u.).

Aufbaustudium Magister Legum (LL.M.)

Der Fachbereich Rechtswissenschaft verleiht an ausländische Absolventen eines Studiums der Rechtswissenschaft den Grad eines Magister Legum (LL.M.). Das Studium dauert 2 Semester und wird durch eine Prüfung abgeschlossen, die aus Magisterarbeit und einer mündlichen Prüfung besteht. Voraussetzung für die Zulassung zum Magisterstudiengang ist der erfolgreiche Abschluss eines dem deutschen Rechtsstudium gleichwertigen Studiums an einer ausländischen Universität.

Infos im Internet Fachbereich Rechtswissenschaft (Infos zum Studium einschließlich Studienplan): <http://www.jura.fau.de>, Magister Legum: <http://www.jura.fau.de/studium/llm>, Integriertes-Studienprogramm „Deutsch-Französisches Recht“: <http://www.dt-frz-recht-erlangen.de>, Prüfungsamt des FB Rechtswissenschaft: <http://www.uni-erlangen.de/einrichtungen/pruefungsamt/rw> Prüfungsordnungen: <http://www.fau.de/universitaet/organisation/recht/studiensatzungen/rw.shtml>, JAPO (Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen): <http://www.justiz.bayern.de/pruefungsamt/japo/>

Nach der Bewerbung muss ein Hochschullehrer kontaktiert werden, der die Betreuung der Magisterarbeit übernimmt. Weitere Infos dazu auf den Internetseiten des FB Rechtswissenschaft (s. u.).

Einführungswoche vor Studienbeginn

Schon vor Vorlesungsbeginn eines jeden Semesters findet am Fachbereich Rechtswissenschaft eine **Einführungswoche für Studienanfänger** statt. Dort erhalten die Studierenden eine Einführung in das Studium der Rechtswissenschaft und lernen Professoren, Wissenschaftliche Mitarbeiter und wichtige Einrichtungen des Fachbereichs und der Universität kennen. Außerdem bekommen sie einen Stundenplan für das erste Fachsemester sowie viele weitere Informationen rund um den Studienbeginn.

Integriertes Studienprogramm

„Deutsch-Französisches Recht“

In dem auf fünf Jahre angelegten, in Kooperation mit der Université de Rennes 1 angebotenen integrierten Studienprogramm studieren die Erlanger Teilnehmer (nach einer Vorbereitungszeit von zwei Jahren in Erlangen) sechs Semester gemeinsam mit ihren Kommilitonen aus Rennes (je drei Semester in Erlangen und in Rennes) und legen neben der Ersten Juristischen Prüfung auch den französischen „Master Droit européen, spécialité Droit franco-allemand“ ab. Damit erwerben sie neben einem deutschen auch einen vollwertigen französischen Abschluss. Interessenten bewerben sich beim Programmbeauftragten um die Aufnahme in das Studienprogramm. Über die Zulassung entscheidet eine gemeinsame Kommission der beiden Fakultäten. Während des Studiums sind alle Teilnehmer zusätzlich ganz normal Studierende der Rechtswissenschaft mit dem Ziel des Staatsexamens.

Adressen und Ansprechpartner Fachbereich Rechtswissenschaft (Juridicum JDC)

Schillerstr. 1, 91054 Erlangen, Tel. 09131/85-22230/-29397

Studienfachberatung

Serviceeinheit „Lehre und Studienberatung“

Leitung: Dr. Martin Zwickel, Juridicum, Zi. 0.224/0.223
Schillerstr. 1, 91054 Erlangen, Telefon: 09131/85-26359 oder -26360, jura-studienberatung@fau.de, Sprechstunde:
Dienstag, 09.30 – 11.30 Uhr (ohne Anmeldung)
Donnerstag, 14 – 16 Uhr (nur nach vorheriger Anmeldung).

Ansprechpartner Magister Legum (LL.M.)

Frau Adèle Goetsch, Referentin für Internationalisierung
Telefon: 09131/85-22849, E-Mail: jura-international@fau.de
LL.M. Beauftragter: Prof. Dr. Markus Krajewski
E-Mail: markus.krajewski@fau.de
Fragen zu Bewerbung/Zulassung: Herr Martin Preuße,
E-Mail: martin.preusse@fau.de

Zentrale Studienberatung (IBZ)

Dr. Bianca Distler, bianca.distler@fau.de
Dipl.-Sozialw. Susanne Heinrich, susanne.heinrich@fau.de

Sprechstunde in Nürnberg:

Mo., Di., Mi. und Fr. vormittags, nachmittags n. V., Lange Gasse 20, 90403 Nürnberg, Tel. 0911/5302-380, Raum 2.119

Sprechstunde in Erlangen:

Di. bis Fr. vormittags, nachmittags n. V. Schlossplatz 3, Erlangen, Tel. 09131/85-24826, Raum 1.023

S:\Abt-LL3\Infos_ReWi\FB_RW\Rechtswissenschaft_06/2019.pdf
Stand: 06/2019 SH BD